

Ethische Richtlinien

für Mitglieder des

Institut für Erdstrahlen und Elektromog

1. Der Berater übernimmt die Verantwortung für gesundheitsfördernde Massnahmen an Wohn- und Arbeitsplatz. Bei Bedarf leitet er den Kunde an entsprechende Spezialisten weiter.
2. Die Empfehlungen des Beraters bezwecken die Steigerung des Persönlichen Wohlbefindens der Bewohner. Sie machen in keiner Weise bei Krankheiten und Beschwerden ärztliche Hilfe überflüssig.
3. Die Messungen von Elektromog, Erdstrahlen und der Körperenergie sind mit elektronischen Geräten durchzuführen. Die Messgeräte müssen CE-geprüft sein.
4. Der Berater verpflichtet sich zur Protokollierung der Untersuchungsergebnisse und zeigt dem Auftraggeber mögliche Sanierungsmassnahmen.
5. Die Dienstleistung einer Hausuntersuchung ist separat zu verrechnen und von einem Verkauf von Feldveränderungsgeräten zu trennen.
6. Auf alle Vorrichtungen gegen Elektromog und Erdstrahlen wird eine schriftliche Funktionsgarantie von 2 Jahren gegeben.
7. Diese Richtlinien sind vom Auftraggeber jederzeit einsichtbar unter www.erdstrahlen.ch oder können telefonisch im Institut angefordert werden.
8. Falls Beanstandungen oder Unstimmigkeiten bei der Beratung auftreten sollten, kann sich der Auftraggeber mit der Zentrale des *Institut für Erdstrahlen und Elektromog* in 6331 Hünenberg in Verbindung setzen.